

Wiener Kaiserlich-Königliche Hof-
I. Haupt-Verwaltung. Fol. 21. 360.
Journ. d. d. k. k. Hof-Verwaltung. k. k. Hof-
19. Jg. Wien, Freitag, 28. März 1909.

Wiener Stadtrat.
Sitzung vom 28. März 1909.
Vorsitzender W. L. Jirassanow.

MR. Jirassanow beantragt die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk,
Friedrichplatz. (Aug.)

Das Projekt für die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
bei Nr. 61 bis 65 im 3. Bezirk wird mit
den Kosten von 10416 K genehmigt.

Für die Erneuerung von vier
Abwasserleitungen in der Kärntner-
Linn-Neubau im 3. Bezirk werden
4080 K bewilligt.

Nach einem Bericht des MR. L. L. L.
wird der Entwurf für das über den
Gartenbau des Hofes Prof. Dr.
L. L. L. im Neubau im 3. Bezirk
aufgeführt. (Aug.)

Nach einem Bericht des MR. K.
wird der Entwurf für die Erneuerung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
aufgeführt. (Aug.)

Das vom MR. J. J. J. beantragte Projekt
für die Aufhebung der vier
Küsterstreitens im 3. Bezirk wird mit
den Kosten von 23502 K
genehmigt.

Die neue Jugendzeitung für
Kärnten, Ober- und Unter-
Kärnten wird mit 4 Jahren, d. i.
von Anfang 1910 bis Ende 1913
aufgeführt.

MR. J. J. J. beantragt die Aufhebung
von 9 einzelnen Grundstücken im 3. Bezirk
im 3. Bezirk mit den Kosten von
5600 K. (Aug.)

Die Aufhebung eines einzelnen
Grundstücks, eines einzelnen
Grundstücks im 3. Bezirk wird mit
den Kosten von 436 K genehmigt.

Nach einem Bericht des MR. J. J. J.
wird das Projekt für die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
aufgeführt. (Aug.)

Das Projekt für den Bau
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
wird mit den Kosten von
21.000 K genehmigt.

MR. J. J. J. beantragt die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
aufgeführt. (Aug.)

MR. J. J. J. beantragt die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
aufgeführt. (Aug.)

Die Aufhebung des alten Küstlerstreitens
im 3. Bezirk wird mit den Kosten von
5600 K genehmigt.

Das Projekt für die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
wird mit den Kosten von
15390 K genehmigt.

Das Projekt für die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
wird mit den Kosten von
3100 K genehmigt.

Das Projekt für die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
wird mit den Kosten von
3978 K genehmigt.

Das Projekt für die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
wird mit den Kosten von
3985 K genehmigt.

Das Projekt für die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
wird mit den Kosten von
15390 K genehmigt.

Das Projekt für die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
wird mit den Kosten von
3100 K genehmigt.

Das Projekt für die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
wird mit den Kosten von
3978 K genehmigt.

Das Projekt für die Aufhebung
des alten Küstlerstreitens im 3. Bezirk
wird mit den Kosten von
3985 K genehmigt.